

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus	08.11.2012	2012-132
2.3/20-231/39		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	20.11.2012			
Verwaltungsausschuss	28.11.2012			
Gemeinderat	06.12.2012			

Betreff:

Bekanntgabe des Berichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 sowie Entscheidung über Entlastungserteilung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie dem Gemeinderat mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Der Gemeinderat beschließt daraufhin über die Abschlüsse und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Die Jahresrechnung 2010, die dem Rat mit dem Rechenschaftsbericht vom 08.09.2011 (Drucksache Nr. 2011-105) vorgelegt worden ist, wurde in der Zeit vom 24.10. bis 21.11.2011 – mit zeitlichen Unterbrechungen – vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund im Rahmen einer örtlichen Prüfung geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung erstellte das Rechnungsprüfungsamt am 24.10.2012 einen Prüfungsbericht. Eine Kopie des vollständigen Prüfungsberichts wird dem Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden übersandt. Eine Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Jahresrechnung 2010 und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes können im Rathaus beim Fachdienst „Finanzen“ (Herr Bischoff, Zimmer 29) von allen Ratsmitgliedern eingesehen werden. Der Prüfungsbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen (PF) von wesentlicher und grundsätzlicher Bedeutung. Die übrigen Prüfungsbemerkungen (B) werden künftig beachtet.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010.
2. Unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 28.09.2011 zu dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 wird die Jahresrechnung gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und der Bürgermeisterin für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: